

**Familienservice der BA**  
**Antrag auf Kostenerstattung für selbstorganisierte**  
**Ferienbetreuung für Mitarbeiter des SGB III**

Name, Vorname:	Telefonnr. f. Rückfragen:	Personalnummer:
E-Mail:	Organisationseinheit:	Dienststelle/Dienststellennummer:
Anschrift (Straße, Wohnort)		Tätigkeitsebene/Besoldungsgruppe
IBAN: BIC:	Kostenstelle	
Auszubildende/r Studierende/r, Trainee Alleinerziehende/r	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Name des Kindes:	Geburtsdatum:	
Name des Kindes:	Geburtsdatum:	
Name des Kindes:	Geburtsdatum:	

**Ich beantrage die Kostenerstattung einer selbstorganisierten Ferienbetreuungsmaßnahme für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 14 Jahren bis zur Höhe des mir persönlich zur Verfügung stehenden Guthabenbudgets.**

	Name des Ferienbetreuungsangebotes	Träger/Veranstalter
1.		
2.		
3.		

	von	bis	Name des Kindes / der Kinder	Alter des Kindes/der Kinder zum Zeitpunkt der Ferienbetreuung
1.				
2.				
3.				

**Hinweise:**

- Der Antrag auf Kostenerstattung einer selbstorganisierten Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 14 Jahren ist zeitnah, **nach** erfolgreicher Beendigung der Ferienbetreuung, abzugeben. Der Antrag wird nicht von der *awo lifebalance GmbH* bearbeitet, sondern vom zuständigen IS Personal.
- Die tatsächlichen Kosten der Ferienbetreuung werden Ihnen vom Träger/Veranstalter vollständig in Rechnung gestellt. Die BA tritt nicht in Vorleistung. Die Erstattung erfolgt seitens der BA nach Beendigung der Ferienbetreuungsmaßnahme und unter Vorlage der Rechnung und eines Zahlungsnachweises.
- Eine Erstattung der Ferienbetreuung ist nur möglich, wenn die Ferienbetreuung überwiegend an Arbeitstagen von Ihnen stattgefunden hat. Wurden Arbeitstage zur Nutzung der Betreuungsmaßnahme getauscht und Ihnen dadurch ein Arbeiten ermöglicht, werden diese der vorgenannten Prüfung zugrunde gelegt.
- Die Erstattung der Ferienbetreuung aus dem persönlichen Guthabenbudget wird auf ein von Ihnen benanntes Konto überwiesen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Kostenerstattung uneingeschränkt steuer- und sozialversicherungspflichtig ist, ein Freibetrag existiert nicht. Es wird stets ein geldwerte Vorteil berechnet, der mit der nächsten Entgeltabrechnung einbehalten wird.

5. Eine Stornierung der Ferienbetreuungsmaßnahme bitten wir unverzüglich mitzuteilen, um eine Falschauszahlung zu vermeiden. Anfallende Stornokosten können nicht über das persönliche Guthabenbudget refinanziert werden.
6. Eine Bestätigung der dienstlichen Notwendigkeit durch Ihren Vorgesetzten ist nicht erforderlich.
7. Für Amtshilfekräfte kann seitens der BA keine Kostenübernahme erfolgen.

**Erklärung:**

1. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und habe die Hinweise gelesen und verstanden. In die Erhebung, Verarbeitung und Dokumentation der von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Abrechnung und Auszahlung der beantragten Leistung willige ich ein.
2. Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
3. Ich bestätige, dass mein Kind/meine Kinder an der Ferienbetreuung teilgenommen haben.
4. Ich bestätige, dass der überwiegende Teil der Betreuung an Arbeitstagen von mir stattgefunden hat und mir dadurch ein Arbeiten möglich war.

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

---